



# Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen

(VBO)

Änderung vom ...

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 27. Juni 1990<sup>1</sup> über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen wird wie folgt geändert:

*Anhang, Tabelle Ziffer 8*

## Verzeichnis der nach dem USG, dem GTG oder dem NHG beschwerdeberechtigten Organisationen

Organisationen	beschwerdeberechtig- tigt nach USG/GTG <sup>a</sup>	beschwerdeberechtig- tigt nach NHG <sup>b</sup>
...		
8. Freie Landschaft Schweiz	x	x
...		

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

<sup>1</sup> SR 814.076

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

Der Bundeskanzler: